



Anlage 2.1

Verpflegungsgeld				in städtischen Kitas				Kalkulation Stand 5.6.2012					
Quelle: Kita/Verpfl./Kalkulation 2012	Personalbedarf		Personalkosten		Tariflohn bei Stadt Fürth	Kostenzuordnung an		Gebühr	Verpflegungsgeld	in Kiga	in Kiho	in Krippen	alle Kitas
	Kdr.	Servicekraft zugez. Stunden	Lohn Vollzeitkraft:	Name Servicekraft		70% fließen in das Verpflegungsgeld	30% fließen in die Kita-Gebühr ein						
Einrichtung	Plätze § 45		24.300 €		24.300 €	24.300 €							
I, Karl-Hauptmannl-Str.	75	30	18.692 €										
II, Westl. Waldringstr.	75	30	18.692 €										
III, Sacker Hauptstr.-mit Hort	125	30	18.692 €										
IV, Badstr.	160	58,5	36.450 €										
V, Weiherhofer Str.-mit Hort	50	19,5	12.150 €										
VI, Otto-Seeling-Promenade	115	34	21.185 €										
VII, Oststr.	20	19,5	12.150 €										
VIII, Schießplatz	48	30	18.692 €										
IX, Finkenschlag	20	19,5	12.150 €										
X, Jakob-Henle-Str.	22	13	8.100 €										
XI, Kirchenplatz	33	19,5	12.150 €										
XIII, Gradlstr.-mit Hort	75	30	18.692 €										
XIV, Hans-Vogel-Str.	75	30	18.692 €										
XV, Geißäckerstr.-mit Hort+Kr.	129	30	18.692 €										
XVI, Paul-Keller-Str.	75	30	18.692 €										
XVII, Flugplatzstr.-mit Hort+Kr.	107	35	21.808 €										
XVIII, Marsweg	52	30	18.692 €										
Hort I, Karl-Hauptmannl-Str./Fr.-Er	110	44,5	27.727 €										
Hort II, Otto-Seeling-Promenade	50	30	18.692 €										
Hort III, Fr.-Ebert-Str.	97	60	37.385 €										
Hort IV, Geißäckerstr. s. Kiga		0	0 €										
Hort V, John-F.-Kennedy-Str.	155	49,5	30.842 €										
Hort VI, Pfisterstr.	40	30	18.692 €										
Hort VII, Hummelstr.	50	30	18.692 €										
<b>Summe: Kräfte in allen Einrichtungen:</b>		<b>732,5</b>	<b>456.404 €</b>										
<b>Entspricht einer Anzahl von VzÄ</b>		<b>18,8</b>											
zusätzlich 1 Kraft der Lebenshilfe ab 1.9.12													
zusätzlich Einsatzplanung über Elan (Querschnittskosten)													
zusätzlich 5 Burdi je 20 %													
													4800
													53.273,77 €
													249.770,77 €
													26
													303.045 €
													0
													25.894 €
													4.800 €
													90.913 €
													212.131 €
													0 €
													0 €
													25.894 €
													4.800 €

Für Teilzeitpfl. (wö bis 2 Tage) wird auf der Basis gerechnet von mtl. 8 Verpflegungstagen

Einzelpreis pro Essen 2,10 €  
2,30 €  
1,60 €  
7,00 €

Das Verpflegungsgeld wird nicht nach Öffnungstagen berechnet, woraus sich eine pauschale Gutschrift für 33 Fehtage ergibt.

Bei VZ und TZ 7,00 €

gleich für Voll- und Teilzeitkdr. obligatorisch

Kosten nur für Getränke + Snack



# SATZUNG

Anlage 3

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen im Begriffssinn von § 22 SGB VIII (Kindergärten, -horte, u.ä. Einrichtungen) der Stadt Fürth vom 11. Oktober 1996 (Amtsblatt Nr. 21 vom 25. Oktober 1996)

i.d.F. der Änderungssatzungen vom

- 6. April 1998 (Stadtzeitung Nr. 8 vom 18. April 1998)
- 29. Juni 2000 (Stadtzeitung Nr. 14 vom 12. Juli 2000)
- 9. Mai 2003 (Stadtzeitung Nr. 10 vom 21. Mai 2003)
- 27. Mai 2005 (Stadtzeitung Nr. 11 vom 08. Juni 2005)
- 15. Juli 2005 (Stadtzeitung Nr. 15 vom 03. August 2005)
- 22. April 2009 (Stadtzeitung Nr. 9 vom 13. Mai 2009)
- 23. Juni 2010 (Stadtzeitung Nr. 15 vom 04.08.2010)
- 13. April 2011 (Stadtzeitung Nr. 11 vom 08.06.2011)

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F. d. Bek. vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.2009 (BGBl. I S. 1696/1701) folgende Satzung:

## § 1 Gebührenpflicht

1. Für den Besuch einer Tageseinrichtung (Kindergarten, Kinderhort, Kinderkrippe) wird eine Gebühr (sogenannter Elternbeitrag) erhoben.
2. Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung (vgl. § 4 der Benutzungssatzung).

Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses gemäß § 11 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten.

3. Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten, bei denen sich das Kind aufhält.

## § 2 Gebührenhöhe <sup>1</sup>

1. Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate Kindergarten	11 Monate Hort	11 Monate Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	12 Monate Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	83 €	90 €	108 €	186 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	25 €
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				161 €
bis zu 4 Std.	83 €	90 €	108 €	186 €
bis zu 5 Std.	93 €	102 €	120 €	211 €
bis zu 6 Std.	103 €	114 €	132 €	236 €
bis zu 7 Std.	113 €	126 €	144 €	261 €
bis zu 8 Std.	123 €	138 €	156 €	286 €
bis zu 9 Std.	133 €	150 €	168 €	311 €
bis zu 10 Std.	143 €	162 €	180 €	336 €

2. Besuchen zwei oder mehrere Kinder der in § 1 Ziff. 3 genannten Personen gleichzeitig eine Tageseinrichtung der Stadt Fürth, so wird nur für das Kind, durch dessen Betreuung die höchste Gebühr entsteht, der volle Betrag fällig; für alle weiteren Kinder der Familie ermäßigt sich die Gebühr auf 50 %.

Die Gebühr entfällt ganz, wenn ein im Stadtgebiet Fürth wohnender unterhaltspflichtiger Elternteil, bei dem sich das Kind im Sinne des gewöhnlichen Aufenthalts befindet, Sozialhilfe erhält.

3. Für jeden angefangenen Monat ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei; gilt jedoch nicht für die Krippengebühr. Dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. Die volle monatliche Benutzungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. Bei längeren Schließzeiten, darunter fallen nicht Ferienschließzeiten, kann im Einzelfall ein Gebührenerlass gewährt werden.

### § 3 Fälligkeit

Die Gebühren sind im Voraus zum 01. eines jeden Monats fällig.

### § 4 Ermäßigung

In besonderen Fällen kann für eine einmalige Kurzaufnahme eines Kindes (sogenanntes „Ferienkind“) das Stadtjugendamt auf Antrag eine ermäßigte Benutzungsgebühr festsetzen. Wird ein solches Kind länger als 14 Kalendertage in der Einrichtung betreut, ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten.

In der Eingewöhnungsphase von Kindern unter 3 Jahren, die nur an Nachmittagen -jedoch mindestens 10 Stunden wöchentlich- betreut werden, wird eine Ermäßigung von 50 % des Sockelbetrages, also auf 54,00 € gewährt.

### § 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. September 2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen im Begriffssinn von § 22 KJHG (Kindergärten, -horte und ähnliche Einrichtungen) der Stadt Fürth vom 29.09.1976 (Amtsblatt vom 17.12.1976, Nr. 44) i.d.F. der Änderungssatzung vom 23. Juni 2010 (Stadtzeitung Nr. 15 vom 04. August 2010) außer Kraft.

Abs  
Elternbeirat des Stadtparkhorts

Stadt Fürth  
Jugendamt

An das  
Jugendamt der Stadt Fürth  
Königsplatz 2  
Herr Modschiedler  
90744 Fürth

21. Mai 2012

Z. W. V. / Bitte R.

Äusserung zur geplanten Gebührenerhöhung nach Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG

Fürth, 16.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit möchte der Elterbeirat des Stadtparkhorts einer Gebührenerhöhung widersprechen.**

Begründung:

Nachdem nun die prekäre Situation mit den Servicekräften geklärt und eine Mittagsverpflegung sichergestellt ist, und die Elternbeiträge bereits 18,37% der Kosten decken, ist das Argument „man benötigt einen 20% Deckungsbeitrag“ nicht nachvollziehbar.

Auch ist die Umlage der tariflichen Lohnerhöhung auf die Elternbeiträge eine nicht zumutbare Begründung. Nicht alle Eltern arbeiten im öffentlichen Dienst und können diese Kosten übertragen.

Die Lebenserhaltungskosten von 2,1 % steigen für alle Haushalte und wären bei einer weiteren Erhöhung auch eine doppelte Belastung für alle Eltern.

Außerdem wird durch die Berechnung der Kostenanteile der Servicekräfte die Stadt entlastet und rechtfertigt somit die geplante Erhöhung nicht.

Da die Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt auch sinkt, sehen wir eine Erhöhung der Gebühren zusätzlich nicht gerechtfertigt.

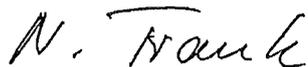
Wir möchten ebenfalls darauf hinweisen, dass es erst letztes Jahr eine Gebührenerhöhung gab.

Der Elternbeirat des Stadtparkhorts widerspricht deshalb der geplanten Erhöhung in 2012.

Mit freundlichen Grüßen

Der Elternbeirat des Stadtparkhorts in Fürth

Nicole Frank

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Frank', written in a cursive style.

Elternbeiratsvorsitzende

**Monika Groh**

Dresdener Str. 53 – 90765 Fürth  
Telefon: 0911 / 56 58 97  
monl.groh@web.de

An das  
Jugendamt der Stadt Fürth  
z. Hd. Herrn Modschiedler  
Königsplatz 2

90744 Fürth

Einspruch zur geplanten Gebührenerhöhung zum 01.09.2012

Fürth, den 13.05.2011

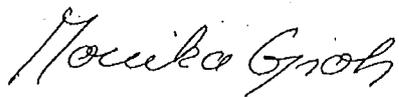
Sehr geehrter Herr Modschiedler,

der Elternbeirat der Kindertagesstädte „Die Wilde 13“ legt gegen die geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2012 Einspruch ein. Dabei führen wir folgende Gründe auf:

- Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte am 01.09.2011. Im Rahmen dieser dritten Gebührenerhöhung in Folge wurden nicht nur die Beitragssätze erhöht, sondern es erfolgte auch eine signifikante Erhöhung des Beitrages für das Mittagessen durch die Umstellung des Abrechnungsverfahrens und der Einführung der Springerkräfte.
- Eine erneute Umstellung des Mittaessensbeitrages zum 01.09.2012 bedeutet eine zusätzliche finanzielle Belastung der Eltern. Hierbei legt die Stadt Fürth sämtliche Kosten incl. der Personalkosten zu 100% auf die Eltern um. Dies bedeutet für sozial schwächergestellte Familien, die gerade nicht mehr unter die Fördergrenze fallen, eine unverhältnismäßig große finanzielle Belastung.
- Eine Sozialstaffelung der Kindergartenbeiträge, die diese Familien entlasten würde, lehnt die Stadt Fürth ab.
- Die bayrische Staatsregierung verabschiedete am 23. März dieses Jahres einen Gesetzesentwurf zur Änderung des BayKiBiG, der unter anderem auch sehr großen Wert auf die finanzielle Entlastung der Eltern legt. Die geplante Gebührenerhöhung und die 100%ige Umlage der Mittagessenskosten auf die Eltern stehen dazu im Widerspruch.

Aus diesem Gründen kann eine Anhebung der Kindergartenbeitragssätze nicht akzeptiert werden. Darüberhinaus fordern wir die Stadt Fürth auf sich an den Personalkosten für das Mittagessenpersonal zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Groh  
Elternbeiratsvorsitzende „Die Wilde 13“

30. April 2012

Thomas Delfel, Karollinenstraße 5, 90763 Fürth

Stadt Fürth  
Jugendamt

Stadt Fürth  
Stadtjugendamt

04. Mai 2012

90744 Fürth

z. w. V. / Bitte R.

*ml*  
Kopie an:  
- D  
- Ref. IV  
zur pefl. Kts

04. Mai 2012

*JA*  
*[Signature]*

**Gebührenneuregelung und Situation Küchenkräfte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Anhörung vom 13 April und die Neuregelung der Gebühren ab 1.9. 2012.

Vorab möchten wir betonen, dass wir die transparente und in unseren Augen auch nachvollziehbare Erhöhung des Basissatzes sowie der Essenspauschalen begrüßen.

Dennoch legen wir gegen die Erhöhung und vor allem gegen die Praxis der Bezuschussung durch ELAN bzw. deren in unseren Augen komplett realitätsfernen Voraussetzungen der multiplen Vermittlungshemmnisse Einspruch ein und melden Bedenken wegen der pädagogischen Betreuung unserer Kinder an. Hier ist es leider so, dass Theorie und Praxis aus unserer Verständnis und der Erfahrung in unserer Einrichtung anscheinend nicht in Einklang zu bringen sind.

Zum Hintergrund: Die Küchen-Situation in unserer KiTA ist seit mehreren Wochen extrem angespannt. Die zugeordnete Küchenkraft ist **seit 13. Februar** dauerhaft erkrankt. Dieser Zustand geht zu Lasten der Kinder, da eine pädagogische Kraft für ca. 4 Stunden pro Tag die Küchenkraft ersetzen muss.

Aus o.g. Gründen können wir der Neuregelung nicht zustimmen und fordern Sie auf im Interesse der Kinder und aller Beteiligten nachzubessern, da ELAN anscheinend nicht die Ressourcen hat die Stellen zu besetzen.

Leider müssen wir wegen des permanenten Ausfalls der Küchenkraft sogar einen Schritt weitergehen.

Da laut KiTA-Leitung durch ELAN auch in absehbarer Zeit keine Ersatzkraft zur Verfügung stehen wird, fordern wir, wegen nicht erbrachter Leistung, die dafür entrichtete Gebühr von 8.-Euro je Essenskind (60 Kinder) zurück. Diese 8 Euro waren für Spingerkräfte vorgesehen, die aber bei uns nicht zum Einsatz kamen bzw. nun im Zuge der Umstrukturierung einer festen Einrichtung zugeteilt wurden. Wir bitten um Rückerstattung des Gesamtbetrages i.H. v. 1.200,- Euro (Mitte Februar bis Ende April) auf folgendes Konto:

*Das ist die...  
volle Pers. hat  
erst ab  
Sept. 12  
wird  
nicht  
als  
Arbeit  
begin  
ab  
Küchenkräfte.*

Sparkasse Fürth  
Kto. 9854886  
BLZ 76250000  
Elternbeirat Kindergarten Waldringstrolche

Als Zahlungseingangstermin haben wir uns **Freitag, 18. Mai 2012** vorgemerkt. Bei Nichtzahlung behalten wir uns sowohl rechtliche als auch öffentliche Schritte vor.

Des Weiteren fordern wir Sie auf diesen untragbaren Zustand im Hinblick auf die Kinder endlich abzustellen und schnellstmöglich das Problem der Küchenkraft nachhaltig zu lösen. Ansonsten sehen wir uns gezwungen eine weitere Rückerstattung zu fordern bzw. den Essensbeitrag für alle Kinder in unserer Einrichtung um den o.g. Betrag zu kürzen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Deifel  
1. Vorsitzender Elternbeirat KiTA Waldringstrolche  
im Namen des gesamten Elternbeirats der KiTA Waldringstrolche

---

**Von:** Silvia Huezo [mailto:silvia@huezo.de]

**Gesendet:** Dienstag, 17. April 2012 22:35

**An:** Modschiedler Peter

**Cc:** Kindertagesstätte Pusteblume; 'Andi GRAFIX'; 'Diana Vogler'; arsenavojan@aol.de

**Betreff:** AW: Erhöhung der Kita-Beiträge und neue Mittagessensregelung

Sehr geehrte Herr Modschiedler,  
vielen Dank für die Information. Die Gebührenerhöhung ist für uns akzeptabel auch wenn natürlich nicht erfreulich.

Leider stellt sich die Situation bzgl. der Küchenkräfte anders dar als von Ihnen im Abschnitt 1 „Verpflegung“ geschildert.

In unserer Einrichtung „Pusteblume“ gibt es nach wie vor keine feste Küchenkraft. Unsere bisherige Küchenkraft war bis Ende März über ELAN eingestellt. Seit 1.4. sollte der Vertrag über ELAN verlängert werden, dies ist allerdings noch in Klärung. Laut Hrn. Schmidt kann es einige Wochen dauern bis die Küchenkraft ihren Vertrag bekommt und somit auch eingesetzt werden darf. Da die Springer wie es aussieht ab sofort ausfallen gibt es in unserer Einrichtung zur Zeit keine Küchenkraft. Die Eltern helfen seit Anfang April aus, damit das pädagogische Programm einigermaßen weiterlaufen kann. Die Situation ist aber dennoch untragbar und die Eltern fragen berechtigterweise wofür sie Ihre Gebühren bezahlen. Hier stellt

Page 2 of 2

sich für uns die Frage, warum unsere Küchenkraft, die zur Zeit zu Hause sitzt nicht normal fest durch die Stadt Fürth eingestellt werden kann. Laut Ihrer Information vom 23.02. waren 8-10 feste Kräfte eingeplant und der Rest über Jobcenter. Dies wäre aus unserer Sicht für alle Beteiligten die beste und schnellste Lösung. Ansonsten brauchen wir dringend eine Übergangslösung.

Mit freundlichen Grüßen

**Silvia Huezo**

Elternbeiratsmitglied der Kita „Pusteblume“

E-mail: silvia@huezo.de

**Modschiedler Peter**

---

**Von:** KiTa Waldringstrolche [kita2.waldringstrolche@jugendamt-fuerth.de]

**Gesendet:** Freitag, 20. April 2012 12:13

**An:** Modschiedler Peter

**Betreff:** Gebührenerhöhung und vorläufiges Verpflegungsgeld über Satzungsänderung ab 1.9.2012

Hallo Herr Motschiedler

Da wir gestern Elternbeiratssitzung hatten und dieses Thema sehr „heiß“ diskutiert wurde, wollte ich Ihnen eine kurze Rückmeldung (schon vor den Eltern) geben.

Prinzipiell wurde die geplante Umlegung bzw. Erhöhung für gerechtfertigt befunden, aber wir für uns haben den speziellen Fall, dass wir seit dem 13.02.2012 keine Küchenhilfe mehr haben. Dies hat unseren Elternbeirat sehr verärgert und daher werden sie wohl beim JGA Beschwerde einreichen, ob des bisher gezahlten Beitrags für die Küchenhilfen.

Leider haben wir von ELAN bisher auch nur die Info, dass es im Moment keine passenden Leute gibt, die vermittelt werden könnten, was natürlich für uns eine sehr belastende Situation ist.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Susanne Malter*

*Kindergartenleitung*